

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 22.03.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Vorschlag der Fraktionen und der Ratsgruppe von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP Hier: Erhalt der Schieneninfrastruktur zum Koepchenwerk
0283/2022
Entscheidung
vertagt

Herr Voigt möchte wissen, wo genau die im Antrag genannte Anschlussweiche sei.

Herr Lausen erläutert, dass sich diese auf Hagener Seite gegenüber des Familienbades Hengstey befinde.

Herr König fragt, ob die Weiche aus Richtung Hagener Hauptbahnhof oder aus Richtung Schwerte zu befahren sei.

Herr Sporbeck erklärt, dass man die Weiche derzeit aus Richtung Schwerte / Kabel / Hohenlimburg anfahren könne.

Im Tourismuskonzept mittleres Ruhrgebietes sei auch die Ruhrtalbahn aufgeführt, die industriekulturelle Highlights zwischen Bochum-Dahlhausen und Hagen verbinde.

Das auf Herdecker Seite liegende Koepchenwerk sei ein Industriedenkmal, in dem Events für bis zu 199 Personen möglich seien. Es gebe jedoch kaum Parkplätze, so dass die Ruhrtalbahn ggf. dazu genutzt werden könnte, das Koepchenwerk im Rahmen der touristischen Verkehre anzubinden.

Bevor die Weiche und somit gewidmete Infrastruktur unwiederbringlich entfernt werde, sollte eine Nutzung im Rahmen des Tourismuskonzeptes unbedingt geprüft werden. Eisenbahntechnisch sei diese möglich.

Herr Borchert hält es im Hinblick auf Ziffer 1 des Beschlussvorschlages eher für Aufgabe der Politik, Ideen zu entwickeln, als für Aufgabe der Verwaltung bzw. hier von drei Verwaltungen, die mit der Ideenentwicklung beauftragt werden sollen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die Schienen am Hengsteysee für Radfahrer ein Problem darstellen würden.

Hinsichtlich der Kapazität des Veranstaltungsortes am Koepchenwerkes von maximal 199 Personen halte er das angedachte Projekt auch für immens. Am Koepchenwerk gebe es zwar nur wenig Parkplätze, aber im Einzelfall könnten dort Reisebusse halten.

Hinsichtlich der angedachten Streckenführung handle es sich bei der Station Koepchenwerk um einen Kopfbahnhof ohne Wendemöglichkeit, sodass man rückwärts zurückfahren müsse.

Im Hinblick auf seine Ausführungen und die Aufträge, die die Verwaltung schon in der letzten Zeit erhalten habe, halte er es absolut nicht für verantwortbar, die Verwaltung mit so einem Prüfauftrag zu belegen.

Der Antrag sei für ihn unverständlich, der Tourismus in Hagen würde durch das ange-

dachte Projekt in keiner Weise gestärkt.

Frau Funke teilt mit, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch keine schriftliche Stellungnahme erfolgen konnte.

Als Verwaltung sehe man die Schienen auf dem als Premium-Radweg benannten Ruhrtalradweg als Problem, insbesondere aufgrund des Fuß- und Radverkehrs auf der Brücke.

Weiterhin würden die zuständigen Mitarbeiter des WBH stark anzweifeln, dass die Brücke sich „bautechnisch in hervorragenden Zustand“ befinde.

Sie bitte auch um Klarstellung, was mit „Ruhrtalbahn“ gemeint sei. Die Ruhrtalbahn GmbH, die den Museumsverkehr von Hagen aus auch in den Ennepe-Ruhr-Kreis betrieben habe, existiere nicht mehr.

Herr Ludwig nimmt an, dass es um den Museumsverkehr wie nach Bochum-Dahlhausen gehe. Dieser könne auch durch einen neuen Aufgabenträger wahrgenommen werden.

Da das Thema bei der Verwaltung bereits bearbeitet werde, frage er die Antragsteller, ob sie mit einer 1. Lesung einverstanden seien.

Herr Sporbeck ist damit einverstanden.

Man habe auch eine denkbare Lösung hinsichtlich der Infrastruktur, wolle der Verwaltung diesbezüglich jedoch keine Vorgaben machen, sondern ihr ermöglichen, das Thema kreativ anzugehen.

Mit „Ruhrtalbahn“ sei die im Eisenbahnstrecken-Verzeichnis mit der Nummer 2400 bezeichnete Strecke, die aus dem Bereich Duisburg [Anm.: Düsseldorf-Rath] ins obere Ruhrtal führe, gemeint.

Es seien zwar Herdecker Belange berührt, aber die Stadt Hagen sei, wie auch der Ennepe-Ruhr-Kreis, Mitglied im „Regionalverkehr Ruhr“. Dieser habe eine Betriebsgesellschaft für Eisenbahninfrastruktur, die „TouristikEisenbahnRuhrgebiet“ (TER), die unter anderem die Ruhrtalbahn von Oberwengern nach Hattingen betreibe.

Die TER könnte ggf. entsprechende Projekte ausarbeiten.

Es gehe auch darum, die vorhandene Infrastruktur zumindest über März 2024 hinaus so lange zu erhalten, bis geklärt sei, ob diese im Rahmen der IGA 2027 ggf. für museale Eisenbahnverkehre genutzt werden soll.

Bezüglich der Probleme mit dem Fahrradverkehr gebe es die technische Möglichkeit, Gummileisten in die Schienen zu legen, die dann von dem Schienenfahrzeug heruntergedrückt werden. Dieses Verfahren werde auch am Kruiner Tunnel in Gevelsberg angewendet.

Bezüglich des Zustandes der Brücke habe er anlässlich des voraussichtlich letzten Trafotransportes am 16.06.2021 mit dem für die Brücke technisch verantwortlichen Eisenbahn-Betriebsleiter von Amprion gesprochen. Dieser habe erläutert, dass die Brücke für diesen Trafotransport noch einmal „auf Vordermann“ gebracht worden sei. Solange man keinen Schwerverkehr darüberführe, könne diese noch 100 Jahre bestehen.

Herr Voigt merkt an, dass auf Herdecker Seite die Schienen nicht durch Gummileisten entschärft seien.

Den TOP als 1. Lesung zu behandeln könne er zustimmen.

Herr Ludwig bestätigt die Möglichkeit mit den Gummileisten. In anderen Bundesländern sei dies schon fortgeschrittener. Die jetzigen Gummiprofile am Hengsteysee seien nicht geeignet.

Herr Ludwig lässt über die Behandlung des TOPs als 1. Lesung abstimmen. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Beschluss:

1. Der UKM beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Herdecke zeitnah eine Ideenskizze zu erstellen, wie die vorhandene betriebsfähige und gewidmete Eisenbahninfrastruktur der Anschlussbahn zum Koepchenwerk zur weiteren Attraktivitätssteigerung in das gemeinsame touristische Gesamtkonzept eingebunden werden kann.

Angestrebt wird die Prüfung der Nutzung der Gleise insbesondere in Verbindung mit Fahrten der Ruhrtalbahn oder zu besonderen touristischen Events.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, zu welchen Bedingungen die Anschlussweiche erhalten bleiben kann, bis eine endgültige Beschlussfassung zur Zukunft der Infrastruktur der Anschlussbahn erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig 1. Lesung beschlossen

Anlage 1 UKM 220322 Sachantrag Schieneninfrastruktur Hengsteysee zu 0283-2022